



Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Niederschrift zur Sitzung 11.09.2014
------------------------------------	---	---

6. **Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 in der derzeit gültigen Fassung ist es die Aufgabe des Betriebsausschuss Abwasserwerk über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Weiterhin regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in § 4 c, dass der Betriebsausschuss durch den Rat entlastet wird. Dies soll in der Ratssitzung am 18. September 2014 erfolgen.

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 (01.01.2013 – 31.12.2013) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates und des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2013 steht eine Entscheidung des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 nach § 5 (5) EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk der Stadt Niederkassel erteilt der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW die Entlastung.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0